

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen			
Standort	Meschede			
Studiengang	Wirtschaftspsychologie			
Abschlussgrad	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	X	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 Leistungspunkte			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2019/20			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50-75 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	X
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftliche, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit acht Fachbereichen an den Stand- und Studienorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Neben praxisorientierten Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in mehreren Verbund- und Franchisestudiengängen, in die zum Zeitpunkt des Antrags rund 13.800 Studierende eingeschrieben sind. Der vorliegende Studiengang soll das Studienangebot des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften in Meschede ergänzen. Die Hochschule möchte damit auf den durch zunehmenden Innovationsdruck, Geschwindigkeit von Veränderungsprozessen und Digitalisierung steigenden Bedarf an Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen reagieren.

Der Studiengang möchte breite psychologische Kompetenzen aus der allgemeinen Psychologie, der Sozial- und Persönlichkeitspsychologie, der Diagnostik, und Evaluation, der Organisations-, Personal-, Arbeits- und Ingenieurspsychologie sowie der Markt- und Werbepsychologie mit betriebswirtschaftlichem Wissen verknüpfen. Ausgehend von betrieblichen Grundfunktionen wie Personalwesen und Marketing sollen wirtschaftspsychologische Inhalte als bereichsübergreifende Querschnittsfunktionen verstanden und mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen verbunden werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen im Personalwesen, im Change-Management, im Job Design und im Marketing tätig sein können.

Der Studiengang wird am Hochschulstandort Meschede mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern angeboten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind breit angelegt und umfassen neben psychologisch und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten fachlichen und methodischen Aspekten auch praxis- und anwendungsorientierte Ziele sowie Schlüsselqualifikationen. Die Balance aus unterschiedlichen Qualifizierungszielen und daran orientierten Prüfungsformen sowie das Zusammenspiel von psychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen befähigt die Absolvent/inn/en des Studiengangs zweifellos zu einschlägigen Fach- und Führungstätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Wirtschaft. Der Studiengang ist in angemessener Weise fachlich-inhaltlich ausgestaltet und es sind Maßnahmen vorgesehen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Vernetzung mit Wissenschaft und Praxis sichern.

Die formulierten Qualifikationsziele werden umfassend im Curriculum sowie in der Ausgestaltung der Prüfungsleistungen adressiert. Neben zahlreichen Veranstaltungen, die eher die fachliche Qualifizierung im Blick haben (z. B. „Allgemeine Psychologie“ oder „Grundlagen des Personalmanagements“), zielen mehrere Veranstaltungen auf eine methodische Qualifizierung ab (z. B. „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“, „Diagnostik und Evaluation“). Ein fest ins Curriculum integriertes Modul zu „Schlüsselkompetenzen“ in einer frühen Phase des Studiums erscheint ebenfalls geeignet, diese auch mit Blick auf eine spätere berufliche Tätigkeit wichtigen Fertigkeiten zu vermitteln. Insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich besteht darüber hinaus ein umfassendes Angebot aktueller wichtiger Themen wie z. B. Data Analytics, Smart Data oder Corporate Social Responsibility und strukturell die Chance, kontinuierlich und flexibel aktuelle Themen zu integrieren. Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen eine kompetenzorientierte und modulbezogene Überprüfung der erworbenen Leistungen in den jeweiligen Modulen. Die Prüfungsformen sind dabei variantenreich und die Differenzierung von Grundlagen, die mit Klausuren geprüft und Vertiefungen, für die andere Prüfungsformen bevorzugt werden, ist überzeugend.

Die Hochschule hat überzeugende Planungen zur personellen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs vorgelegt. Die hier erkennbare Bereitschaft der Hochschule, den Studiengang strukturell zu unterstützen und mehr Psycholog/innen als Lehrkräfte einzustellen, ist eine weitere Stärke des Studiengangs. An dieser Stelle (wie auch an anderen Stellen) wird die Bereitschaft der Hochschule, konstruktiv mit den während der Begutachtung geäußerten Bedenken und Rückmeldungen umzugehen und Mängel zu beheben, ausdrücklich begrüßt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	18
3 Begutachtungsverfahren	20
3.1 Allgemeine Hinweise.....	20
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
3.3 Gutachtergruppe	20
4 Datenblatt	21
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten und umfasst gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist als grundständiger Bachelorstudiengang konzipiert.

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen (RPO) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Bachelorarbeit soll nach § 28 die Fähigkeit nachgewiesen werden, „innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der Fachprüfungsordnung zwei Monate, bei einem empirischen, experimentellen oder mathematischen Thema kann die Bearbeitungszeit um zwei Wochen verlängert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang an der Schnittstelle der Fächergruppen „Medizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in deutscher und

in englischer Sprache in der zum Zeitpunkt der Prüfung von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, den Antragsunterlagen und Prüfungsordnungen liegen entsprechende Modulhandbücher und Studienpläne bei. Alle Module bis auf das Modul „Business English“ sind auf ein Semester ausgelegt. Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und eine Praxisphase vorgesehen.

Der Studiengang gliedert sich insgesamt in 31 Module. Diese Module lassen sich in neun wirtschaftspsychologische Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule, zwölf wirtschaftswissenschaftliche Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule sowie eine Praxisphase im fünften Fachsemester, eine Studienarbeit, die Bachelorarbeit und das Kolloquium unterteilen.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass neben der Gesamtnote auch nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note nach der ECTS-Bewertungsskala erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Module sind entsprechend dem veranschlagten Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Im Studiengang können pro Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben werden. Insgesamt sind 210 Leistungspunkte im Studiengang vorgesehen.

§ 5 der Rahmenprüfungsordnung legt fest, dass ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden entspricht. Aus dem im Modulhandbuch ausgewiesenen Workload ist zu entnehmen, dass für diesen Studiengang ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro Leistungspunkt angenommen wird.

Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben, für das zugehörige Kolloquium zwei Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung eines Studiengangs, der zum Zeitpunkt der Begutachtung den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen hat. Von zentraler Bedeutung für die Begutachtung war die Diskussion der benötigten und vorhandenen personellen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs, da das Fach Wirtschaftspsychologie an der Fachhochschule Südwestfalen neu eingeführt werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt war die Passung des vorgelegten Curriculums und der studiengangsbezogenen Empfehlungen für wirtschaftspsychologische Studiengänge der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie als einschlägiger Fachgesellschaft.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang soll die Studierenden fachlich und methodisch fundiert und gleichzeitig praxisorientiert und umsetzungsbezogen zu Wirtschaftspsycholog/inn/en ausbilden. Zusätzlich sollen soziale Schlüsselkompetenzen erlernt werden. So sollen sie in die Lage versetzt werden, unter Berücksichtigung und Anwendung zeitgemäßer wissenschaftlicher Methoden, Erkenntnisse und theoretischer, interdisziplinärer Grundlagen und unter Einsatz und Verwendung persönlicher und methodischer Kompetenzen in verantwortlicher Position Management- und Führungsaufgaben in nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen zu übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen für vielfältige berufliche Tätigkeiten qualifiziert sein. Laut Selbstbericht ergeben sich durch die breite Ausbildung Einsatzmöglichkeiten im Bereich der Arbeits-, Organisations- oder Personalpsychologie und im Marketing von Unternehmen. Daneben sollen die im Studium erworbenen wirtschaftspsychologischen Kompetenzen auch Tätigkeiten für Unternehmensberatungen ermöglichen, die sich auf Personalauswahl, Strategieentwicklung oder Veränderungsmanagement spezialisiert haben.

Die Studierenden sollen außerdem durch Anleitung zu selbstorganisiertem, eigenverantwortlichem, ziel- und termingerechtem Arbeiten, durch Gruppenarbeiten und durch Identifizierung ihrer eigenen Interessen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dazu gehört auch, dass die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Studium um die Komplexität der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge wissen, in denen sie sich beruflich bewegen, sich der sozialen Verantwortung in ihrem wirtschaftlichen Handeln bewusst sind und intra- und intergenerational angemessen handeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dokumentierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind breit angelegt und umfassen neben psychologisch und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten fachlichen und

methodischen Aspekten auch praxis- und anwendungsorientierte Ziele sowie Schlüsselqualifikationen. Die Balance aus unterschiedlichen Qualifizierungszielen und daran orientierten Prüfungsformen sowie das Zusammenspiel von psychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen befähigt die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zweifellos zu einschlägigen Fach- und Führungstätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Wirtschaft. Die Anforderungen entsprechen einem Bachelorstudiengang laut „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Für Veranstaltungen mit Fokus auf Wissensverbreiterung und -vertiefung erscheint die Klausur als Prüfungsform angemessen und stellt sicher, dass ein solides fachliches Fundament für die spätere Anwendung in fortgeschrittenen Phasen des Studiums sowie im Beruf aufgebaut werden kann. Andere Veranstaltungsformate (z. B. *Schlüsselkompetenzen*, *Studienarbeit*) zielen stärker auf Anwendung, Kommunikation und Transfer von Wissen ab. Bei diesen Veranstaltungsformen dominieren Portfolioprfungen, bei denen flexibel aus unterschiedlichen Formen der Lernprozessdokumentation wie Präsentationen, Protokolle, Fallstudien etc. gewählt werden kann. Diese unterschiedlichen Prüfungs- und Veranstaltungsformate werden den jeweiligen Zielsetzungen für die Qualifizierung der Studierenden gerecht.

Neben der Thesis ermöglicht insbesondere das Modul *Studienarbeit* eine wissenschaftliche und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit den Studieninhalten, was vor allem in Verbindung mit den methodisch orientierten Veranstaltungen auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden abzielt, aber auch den Transfer von Wissen auf praxisrelevante Fragestellungen ermöglicht.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch den Studiengang ebenfalls gefördert, einerseits durch bestimmte Module (*Schlüsselkompetenzen*, *Studienarbeit*, *Gruppendynamik und Intervention Crosscultural Communication*), andererseits durch Diskussionen, problemorientiertes Arbeiten und Gruppenarbeit in seminaristischen Veranstaltungsformaten. Im Wahlbereich werden zudem Module mit interdisziplinärem Charakter angeboten (z. B. *Technik-Umwelt-Ökonomie*), die aktuelle und relevante Problemstellungen aus Gesellschaft und Unternehmenspraxis aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und es den Studierenden ermöglichen, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs soll psychologische Inhalte mit betriebswirtschaftlichem Wissen verbinden und besteht jeweils aus einem wirtschaftswissenschaftlichen und einem psychologischen Pflichtbereich, in dem die grundständige Ausbildung erfolgen soll, sowie jeweils drei Wahlpflichtmodulen, in denen individuelle Schwerpunkte vertieft werden sollen.

Abgeschlossen wird das Studium mit einer Praxisphase, der Bachelorarbeit sowie dem Kolloquium.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Module basieren laut Selbstbericht auf bereits bestehenden Inhalten am Fachbereich und decken „Allgemeine Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und des Rechts“, „Methodenlehre“ und „Grundlegende Funktionen und Instrumente, die in der Wirtschaft eingesetzt werden“ ab. Sie werden um neu geschaffene psychologische Komponenten ergänzt, die im Rahmen der Begutachtung nach Hinweisen durch die Gutachtergruppe überarbeitet und in ihrem Anteil am Studiengang erhöht wurden. In den ersten drei Semestern werden die Grundlagen in „Allgemeiner Psychologie“, „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“, „Sozial- und Persönlichkeitspsychologie“, „Diagnostik und Evaluation“ sowie „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ vermittelt. Darauf aufbauend sind anwendungsbezogene Module der Organisations-, Personal, Markt-, Arbeits- und Ingenieurpsychologie vorgesehen. Die interdisziplinäre Verbindung beider Fächer erfolgt laut Hochschule insbesondere in den Modulen „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen des Personalmanagements“, „Marketing“, „Unternehmensorganisation“ und „Wertschöpfungsmanagement“ anhand betriebswirtschaftlicher Fragestellungen und ausgehend von den betrieblichen Grundfunktionen wie Personalwesen oder Marketing durch die bereichsübergreifende Verknüpfung mit wirtschaftspsychologischen Inhalten, etwa psychologischer Diagnostik oder Personalpsychologie, als Querschnittsfunktionen, etwa in Form von Fallstudien oder Rollenspielen. So sollen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Grund- und Querschnittsfunktionen und ihre entsprechenden Auswirkungen diskutiert werden.

Die Lehr- und Lernformen richten sich nach Angaben der Hochschule nach den jeweiligen Lernzielen und sollen fachliche, methodische und personelle Kompetenzen fördern. Veranstaltungen finden als Vorlesungen statt, die durch Übungssequenzen und Gruppenarbeiten angereichert werden. Zusätzlich kommen Lernlabore, eine Studienarbeit, Exkursionen, Studienbücher, Tutorien und E-Learning-Elemente zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formulierten Qualifikationsziele werden umfassend im Curriculum sowie in der Ausgestaltung der Prüfungsleistungen adressiert. Neben zahlreichen Veranstaltungen, die eher die fachliche Qualifizierung im Blick haben (z. B. *Allgemeine Psychologie* oder *Grundlagen des Personalmanagements*), zielen mehrere Veranstaltungen auf eine methodische Qualifizierung ab (z. B. *Qualitative und quantitative Forschungsmethoden*, *Diagnostik und Evaluation*). Ein fest ins Curriculum integriertes Modul zu *Schlüsselkompetenzen* in einer frühen Phase des Studiums erscheint ebenfalls geeignet, diese auch mit Blick auf eine spätere berufliche Tätigkeit wichtigen Fertigkeiten zu vermitteln. Insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich besteht darüber hinaus ein umfassendes Angebot aktueller wichtiger Themen wie z. B. Data Analytics, Smart Data oder Corporate Social Responsibility und strukturell die Chance, kontinuierlich und flexibel aktuelle Themen zu integrieren und den Studierenden Freiräume für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu schaffen.

Besonders positiv hervorzuheben sind die Anpassungen am Curriculum, welche die Hochschule auf Basis des Gutachterfeedbacks im Rahmen der Begehung vorgenommen hat. So wurde der psychologische Studienschwerpunkt durch die Aufnahme eines weiteren Moduls (*Einführung in die Wirtschaftspsychologie*) gestärkt, ebenso wurde die Methodenausbildung durch das neue

Modul *Qualitative und quantitative Forschungsmethoden* erheblich ausgeweitet. Damit ergibt sich eine weitere Annäherung des Curriculums an die Empfehlungen der *Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftspsychologie* (GWPs) zur Ausgestaltung wirtschaftspsychologischer Bachelorstudiengänge, welche unter anderem die Angemessenheit von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie die angemessene fachlich-inhaltliche Ausgestaltung von Wirtschaftspsychologie-Curricula im Blick haben. Die schnelle und zielführende Reaktion der Hochschule zeigt aber gleichzeitig auch hohes Engagement bei der Weiterentwicklung von Studiengängen, dass auch dem weiteren Aus- und Aufbau des neuen Studiengangs zweifellos zugutekommen wird.

Der Studiengang entspricht damit in der aktuell vorliegenden, überarbeiteten Form insgesamt größtenteils den curricularen Empfehlungen der GWPs als einschlägigem Berufsverband. Diese sehen vor, dass im Curriculum ein Anteil psychologischer Module von mind. 50% vorgesehen sein soll, damit die Bezeichnung eines wirtschaftspsychologischen Studiengangs gerechtfertigt ist. Des Weiteren ist ein Mindestumfang für psychologische Grundlagenfächer, empirische Methoden, wirtschaftsbezogene Fächer, wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer, eine Praxisphase und die Bachelorarbeit vorgesehen. Auch diesen Empfehlungen wird fast vollständig entsprochen. Es wäre jedoch empfehlenswert, das Modul „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ als „Einführung in die Psychologie“ grundständiger ausrichten, um den GWPs-Empfehlungen noch stärker zu entsprechen, die das Fach Wirtschaftspsychologie eher als Anwendungsfach denn als psychologisches Grundlagenfach verstehen. Wenn es doch eine „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ geben soll, dann sollte diese zusätzlich und beispielsweise anstelle eines Wirtschaftsmoduls angeboten werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf die tatsächliche Ausrichtung der verfassten Bachelorarbeiten gelegt werden. Diese sollten, gemäß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, zu mindestens 75 % empirisch ausgerichtet sein, um dem Selbstverständnis der Psychologie als empirisch arbeitende wissenschaftliche Disziplin und dem Verleihen des Titels „Bachelor of Science“ gerecht zu werden. Dies sollte statistisch erfasst und regelmäßig evaluiert werden.

Perspektivisch sollte der Studiengang nach Aufnahme des Studienbetriebs so weiterentwickelt werden, dass er ohne Ausnahmen und eindeutig den Mindestempfehlungen der GWPs entspricht und diese idealerweise deutlich übererfüllt, z. B. durch einen weiteren Ausbau der ingenieurpsychologischen Anteile im Studiengang. Insbesondere in der strukturellen Verankerung in einem Fachbereich, in dem auch die Ingenieurwissenschaften beheimatet sind, liegt auch eine zentrale Stärke des Studiengangs, denn nur wenige wirtschaftspsychologische Studiengänge versuchen auch den Brückenschlag zu den Ingenieurwissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ könnte zu einer grundlegenderen „Einführung in die Psychologie“ weiterentwickelt werden, um das Curriculum stärker an den fachlichen Standards der GWPs zu orientieren.
- Es ist empfehlenswert, sicherzustellen, dass Bachelorarbeiten in der Regel (mind. 75 % laut Deutscher Gesellschaft für Psychologie) empirisch sind und dies systematisch zu erfassen.

- Perspektivisch ist es wünschenswert, wenn die psychologischen Anteile gestärkt und die Mindestempfehlungen der GWPs übererfüllen würden. Hierzu bieten sich beispielsweise zusätzliche ingenieurpsychologische Veranstaltungen an.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Laut Selbstbericht hat die Hochschule mehrere Maßnahmen ergriffen, um studentische Mobilität zu ermöglichen. Durch die Konzentration von Wahlpflichtmodulen in höheren Semestern soll die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vereinfacht werden, außerdem sollen im Bereich der Pflichtmodule Kooperationen mit Partnerhochschulen in Form von als gleichwertig anerkannten Modulen bestehen. Die Hochschule hat bestätigt, dass die Anerkennung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erfolgen. Die Studierenden sollen außerdem ein optionales Semester als Theorie- oder Praxissemester im Ausland absolvieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formalen Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen sind vorhanden. Zwar sieht der Studiengang kein dezidiertes curricular verankertes und verpflichtendes Mobilitätsfenster vor, aber Anerkennungsregelungen auf Basis der Lissabon-Konvention sind vorgesehen und Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen bestehen. Für interessierte Studierende bestehen ausreichende Informations- und Beratungsangebote.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Laut Selbstbericht sind zum Zeitpunkt der Begutachtung 18 Professuren sowie mehrere Lehrkräfte für besondere Aufgaben in die Lehre eingebunden. Zusätzlich sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Der Studiengang kann nach Angaben der Hochschule teilweise mit dem bereits am Fachbereich vorhandenen Personal abgedeckt werden. Einige der in den vergangenen Jahren neuberufenen Professuren verfügen laut Hochschule über Kompetenzen in Teilbereichen der Wirtschaftspsychologie und verantworten die neu geschaffenen wirtschaftspsychologischen Elemente. Eine weitere wirtschaftspsychologische Professur wurde zum Sommersemester 2020 berufen, die Besetzung einer Professur aus dem Bereich Ingenieurpsychologie ist für 2021 geplant.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Personalqualifizierung. Alle Lehrenden können die Angebote des Netzwerks „Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-

Westfalen“ nutzen. Außerdem sind Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat belastbare Unterlagen zur personellen Ausstattung des Studiengangs vorgelegt. Für die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Curriculums stehen bereits ausreichende Ressourcen zur Verfügung. Das Personal zur Abdeckung der psychologischen Anteile war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht vorhanden, was kritisch diskutiert wurde. Die Hochschule konnte jedoch konkrete Planungen vorlegen, wie das benötigte Personal sowohl unter quantitativen wie qualitativen Aspekten gewonnen werden kann. Diese Planungen sind überzeugend und nachvollziehbar. Die hier erkennbare Bereitschaft der Hochschule, den Studiengang strukturell zu unterstützen und mehr Psycholog/inn/en als Lehrkräfte einzustellen, weil offensichtlich der Bedarf an weiterem psychologischen Lehrpersonal gesehen wurde, ist eine weitere Stärke des Studiengangs. An dieser Stelle (wie auch an anderen Stellen) wird die Bereitschaft der Hochschule, konstruktiv mit den während der Begutachtung geäußerten Bedenken und Rückmeldungen umzugehen und Mängel zu beheben, ausdrücklich begrüßt.

Neben den bereits vorhandenen Stellen wird eine Professur für Wirtschaftspsychologie im März 2020 erstmalig besetzt. Darüber hinaus ist die Besetzung einer weiteren Professur im Bereich Ingenieurpsychologie zum Sommersemester 2021 geplant. Außerdem sind neben dem bereits bestehenden Personal noch zwei weitere Lehrkräfte für besondere Aufgaben vorgesehen. Diese sollen zusammen mit den neu berufenen Professoren/inn/en eingestellt werden. Damit ist zu erwarten, dass das für den Studiengang am Standort Meschede erforderliche fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrpersonal in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht und die wesentlichen Teile des Studiengangs durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt werden. Die Hochschule sollte jedoch auch zukünftig beobachten, ob ausreichende Personalressourcen vorhanden sind und dazu bereit sein, weitere Ressourcen umzuwidmen, um sicherzustellen, dass die Lehre in allen psychologischen Modulen von Lehrpersonal mit psychologischen Abschlüssen durchgeführt wird, die eine einschlägige Promotion in der Psychologie, wissenschaftliche Publikationen sowie qualifizierte Praxiserfahrung vorweisen können und eine Dauerstelle haben.

Die an der Hochschule vorgehaltenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den üblichen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Laut Selbstbericht stehen für den Studiengang ausreichende sächliche Ressourcen zur Verfügung. Für die Lehre am Standort Meschede können die Hörsäle, Seminar- und Lernräume sowie die Labore des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft genutzt werden. Zu den wirtschaftspsychologischen Laboren lagen zum Zeitpunkt der Begehung keine schriftlichen

Planungen vor, die Hochschule hat jedoch im weiteren Verlauf Aufstellungen vorgelegt, aus denen hervorgeht, welche Anschaffungen geplant sind und wie Studierenden Zugriff auf notwendige Labore, Software und Literatur haben sollen.

Geplant ist demnach die Einrichtung eines wirtschaftspsychologischen Labors am Standort Meschede mit Computerarbeitsplätzen für experimentelle Lern- und Forschungsstudien, in dem die Studierenden Zugriff auf Eyetracker, Virtual-Reality-Brillen, Analysesoftware zur Gesichtsanalyse und Emotionserfassung sowie ein mobiles EEG haben werden. Auch die Anschaffung von Statistik-Software, Befragungstools, psychologischen Testverfahren und der benötigten Fachliteratur ist geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Standort Meschede kann von einer erfolgreichen Umsetzung der angemessenen Erstausrüstung mit Räumen, IT-Infrastruktur und Lehr- und Lernmitteln ausgegangen werden. Die vorgelegte Grundausstattung des neuen Wirtschaftspsychologie-Labors, der Zugang zu wirtschaftspsychologischen Softwaretools sowie die Erstausrüstung mit psychologischen Testverfahren und Literatur sind überzeugend. Auch die notwendigen nichtwissenschaftlichen zur Betreuung nötigen Personalressourcen sind an einer stark (informations-)technisch orientierten Hochschule kein Problem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Alle Module sollen mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen kommen dabei laut Hochschule Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Portfolioprüfungen und eine Studienarbeit zum Einsatz. Pflichtmodule sollen dabei überwiegend mit Klausuren, Wahlpflichtmodule hauptsächlich mit mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolios abgeprüft werden. Die Wahl der Prüfungsform soll durch die Prüfenden entsprechend den Lernzielen und dem Lernumfeld des Moduls erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen eine kompetenzorientierte und modulbezogene Überprüfung der erworbenen Kompetenzen in den jeweiligen Modulen. Die Prüfungsformen sind dabei variantenreich und die Differenzierung von Grundlagen, die mit Klausuren geprüft, und Vertiefungen, für die andere Prüfungsformen bevorzugt werden, ist überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studienbetrieb ist laut Hochschule für die Studierenden planbar und zuverlässig. Alle Informationen sollen den Studierenden über Informationsveranstaltungen und die Webseite der Hochschule zur Verfügung stehen. Lehrveranstaltungen sollen grundsätzlich überschneidungsfrei stattfinden. Im Studiengang wird dazu ein entsprechender Stundenplan erstellt.

Der Workload des Studiengangs soll analog zu den übrigen Studiengängen am Fachbereich regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und mittels freiwilliger Gruppeninterviews erhoben werden.

In Meschede sind pro Semester bis zu fünf Prüfungsleistungen vorgesehen. Jede Prüfung soll in jedem Semester angeboten werden. Dafür stehen nach jeder Vorlesungszeit vier Wochen als Prüfungszeitraum zur Verfügung, die sich jeweils auf die zwei Wochen am Anfang und Ende der vorlesungsfreien Zeit verteilen. Die genauen Prüfungstermine werden nach Aussage der Hochschule sieben bis acht Wochen vor der ersten Prüfungsphase überschneidungsfrei festgelegt und veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt online.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb stellt sich von seiner Konzeption her als planbar und verlässlich dar und die Studierenden werden umfangreich und transparent informiert. Überschneidungsfreiheit ist ein erklärtes Ziel, das durch bereits etablierte organisatorische Abstimmungsprozesse des Lehr- und Prüfungsangebots auch über die Fachbereichsgrenzen hinaus erfolgreich umgesetzt wird. Davon zeugten sowohl die vorgelegten Musterstundenpläne der Hochschule als auch die Gespräche mit den Studierenden.

Die Arbeitsbelastung im Studiengang ist insgesamt plausibel und berücksichtigt in angemessener Weise die unterschiedlichen Fachkulturen der beteiligten Disziplinen. Die Prüfungsbelastung und der Arbeitsaufwand verteilen sich insgesamt gleichmäßig auf das komplette Studium. Dichte und Organisation der Prüfungen sind durchgehend angemessen und stehen einem erfolgreichen Abschluss in Regelstudienzeit nicht im Weg. Der Studiengang soll in die Strukturen zur Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden werden, sodass der Workload regelmäßig im Rahmen von Evaluationen validiert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Lehreinheit Wirtschaft des Fachbereichs verantwortlich. Laut Selbstbericht finden dazu monatliche Strategieworkshops

statt, bei denen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen diskutiert und die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums auf Basis der einschlägigen Empfehlungen der „Gesellschaft angewandte Wirtschaftspsychologie“ (GWPs) regelmäßig weiterentwickelt werden sollen. Veränderungen im Bedarf der Berufspraxis sollen durch intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft aufgegriffen werden.

Auf inhaltlicher Ebene sollen auch aktuelle fachliche Diskurse besonders berücksichtigt werden. Den Lehrenden stehen nach eigenen Angaben eine Reihe von Angeboten und Konzepten auf individueller, Gruppen- und Organisationsebene zur Verfügung, etwa die Förderung von Mitgliedschaften in Fachverbänden oder die Teilnahme an Konferenzen. Auf Gruppenebene wurde laut Selbstbericht ein kollegiales Peer-Coaching strukturell etabliert, das dem fachlichen Austausch durch ein rotierendes Feedbacksystem von Lehrveranstaltungen dienen und ein besonderes Augenmerk auf die Integration aktueller fachlicher Diskurse sowie moderner Lehr- und Lernformen legen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der eingereichten Unterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe einen Eindruck verschaffen, wie sich Hochschule und Studiengangsleitung die Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des zum Begehungszeitpunkt noch nicht gestarteten Studiengangs vorstellen.

So sind an der Hochschule für andere Studiengänge bereits Maßnahmen verankert, die darauf abzielen, dass Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt und fachlich und inhaltlich auf einem aktuellen Stand gehalten werden. In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule entstand der Eindruck, dass diese Maßnahmen bislang in anderen Studiengängen umfassend und mit Erfolg eingesetzt werden. Monatliche Strategieworkshops stellen ein zielführendes Instrument dar, um kontinuierlich Inhalte, Methodik und Didaktik in den Studiengängen zu reflektieren und auch zügig auf aktuelle fachliche oder gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. In ähnlicher Weise sind die bestehenden Peer-Coaching-Angebote sowie Möglichkeiten zur Weiterbildung an der Hochschule einzuordnen. Die finanzielle Unterstützung der Mitgliedschaft in Fachverbänden ist an Hochschulen ebenfalls nicht selbstverständlich und bildet eine gute Basis, um die Vernetzung des Kollegiums in der fachwissenschaftlichen Community zu fördern. Der Kontakt zur beruflichen Praxis wird durch unterschiedliche Formate wie Tagungen und Projekte gesucht und in anderen Studiengängen bereits gelebt. Bestimmte curriculare Bestandteile und Module (insbesondere *Praxisphase*, *Studienarbeit*, *Bachelorarbeit*) erlauben ebenfalls einen kontinuierlichen Austausch mit Unternehmen. Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Universitäten wird darüber hinaus auch eine internationale Vernetzung ermöglicht.

Zwar befinden sich der Studiengang und insbesondere das Lehrpersonal noch im Aufbau, aber bereits durch die ersten ausgeschriebenen Professuren (z. B. Ingenieurpsychologie) hat die Hochschule gezeigt, dass sie wichtige und aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie fördert, die sich zudem gut in das Gesamtportfolio der Hochschule einfügen. Auch die im Begutachtungsprozess diskutierten Monita hinsichtlich der curricularen Anpassungen an die Empfehlungen der GWPs und ihre zügige Umsetzung (s. o.) lassen eine engagierte und zielführende Weiterentwicklung des Studiengangs erwarten.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zum Ergebnis, dass der Studiengang zum jetzigen Zeitpunkt in angemessener Weise fachlich-inhaltlich ausgestaltet ist und Maßnahmen getroffen und vorbereitet wurden, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Vernetzung mit Wissenschaft und Praxis im Blick behalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang wird laut Hochschule in die bestehenden Qualitätssicherungsmechanismen des Fachbereichs und der Hochschule eingebunden. Zu den eingesetzten Maßnahmen gehören regelmäßige Evaluationen aller Lehrveranstaltungen, des Workloads sowie Befragungen von Studierenden in unterschiedlichen Studienphasen sowie von Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse sollen alle zwei Jahre in einem Evaluationsbericht zusammengefasst und hochschulintern veröffentlicht werden. Die Ergebnisse sollen nach eigenen Aussagen auch zur Weiterentwicklung der Module und der modulübergreifenden Weiterentwicklung der Studiengänge eingesetzt werden. Das Nähere regelt eine Evaluationsordnung.

Zusätzlich sollen von Jahrgangskohorten statistische Daten zum Studien- und Prüfungsverlauf erhoben und in Abstimmung zwischen den Lehrenden und dem Dekanat analysiert werden, um möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Studiengangsqualität sind sinnvoll gewählt und umfassend ausgestaltet. Die Instrumente werden unter Einbindung aller beteiligten Interessengruppen eingesetzt und die Ergebnisse systematisch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Insgesamt überzeugt das hochschulweit bereits etablierte System und es wird davon ausgegangen, dass auch der neu einzuführende Studiengang sinnvoll in dieses System integriert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit sowie ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Auf Studiengangsebene werden diese Konzepte laut Hochschule umgesetzt. Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen sollen Maßnahmen umgesetzt werden, beispielsweise eine Verbesserung der Studierbarkeit zur langfristigen Veranstaltungs- und Prüfungsplanung sowie die Durchführung von Pflichtmodulen zu betreuungsabgesicherten Zeiten. Außerdem bestehen entsprechende Beratungs- und Informationsangebote durch das zentrale Familienbüro. Auch für Studierende mit Behinderung gibt es spezielle Beratungsangebote, außerdem sind Nachteilsausgleiche möglich.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach Angaben der Hochschule integraler Bestandteil von Lehre und Forschung und gehört zum Selbstverständnis der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das hochschulweite Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auch auf der Ebene des Studiengangs sinnvoll umgesetzt. Die zum Einsatz kommenden Maßnahmen zeigen, dass die Hochschule die individuellen Bedürfnisse ihrer Studierenden bei der Organisation und Durchführung des Studiums angemessen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

. / .

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Prof. Dr. Cornelius König, Universität des Saarlandes, Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie

Prof. Dr. Ulrich Föhl, Hochschule Pforzheim, Professur für psychologische Marktforschung

Prof. Dr. Jürgen Horsch, HAWK FH Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement, Professur für Finanzwirtschaft und Controlling

Boris Ludborz, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Sektion Wirtschaftspsychologie (Vertreter der Berufspraxis)

Greta Beutel, Studentin der Universität zu Köln (studentische Gutachterin)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	25.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	–